

# Hygienekonzept

---

## **Präsidiumssitzung der BDA Mitgliederversammlung und Vorstandssitzung der BDA**

**15. November 2021**

**Estrel Convention Center Berlin | Saal I, Saal II und Saal III**

---

### **Allgemeines**

Das nachfolgende Hygiene- und Sicherheitskonzept legt sämtliche Maßnahmen für die Durchführung der BDA-Gremiensitzungen am 15. November 2021 im Rahmen der aktuellen Corona-Pandemie dar und wurde auf Basis der geltenden SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung erstellt. Ziel der Maßnahmen ist es, alle bei den Veranstaltungen Anwesenden vor Ansteckung zu schützen. Das nachstehende Konzept zeigt dabei die derzeit bekannten Risiken der Infektion mit dem Covid-19-Virus auf und formuliert konkrete Maßnahmen zur Verhinderung dieser Infektionsrisiken.

### **Veranstaltungsbeschreibung**

Die Gremiensitzungen finden in Präsenz als 2G+ Veranstaltungen statt.

### **Ablauf der Veranstaltungen:**

14.00 Uhr: Präsidiumssitzung – Saal III

15.00 Uhr: Pause – Saal II

15.30 Uhr: Mitgliederversammlung/Vorstandssitzung – Saal I

Ende der Veranstaltungen: ca. 17.30 Uhr

### **Veranstaltungsort**

Estrel Berlin, Hotel & Congress Center, Sonnenallee 225, 12057 Berlin

Ansprechpersonen Hotel Estrel inkl. Kontaktdaten:

Kathrin Wieland

(+49 176 16831188, [k.wieland@estrel.com](mailto:k.wieland@estrel.com))

Gesamtpersonenzahl: ca. **150** Teilnehmende

## Verantwortlichkeiten

### Covid-19-Beauftragte

Ansprechpartner vor Ort:

**Name:** Sven Kochanowski

**Anschrift:** **BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.**  
Breite Straße 29, 10178 Berlin

**Kontaktdaten:** +49 175 2637814  
[s.kochanowski@arbeitgeber.de](mailto:s.kochanowski@arbeitgeber.de)

### Zuständige Gesundheitsbehörde

**Name:** Bezirksamt Neukölln, Karl-Marx-Str. 83, 12043 Berlin

Es wird auf die Hotline der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung verwiesen: +49 30 90 28 28 28

Es gilt die in der Einleitung genannte Verordnung.

### Zieldefinition

Das vorliegende Konzept ist auf die Reduktion des Infektionsrisikos von Gästen, Beschäftigten und Dienstleistenden durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 ausgerichtet. Es ist von allen Personen während der Veranstaltung und der gesamten Auf- und Abbauzeit einzuhalten und umzusetzen. Es handelt sich um 2G+ Veranstaltungen, d.h. alle Personen sind im Sinne der geltenden Berliner SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vollständig geimpft oder genesen und haben zusätzlich einen max. 24h alten negativen Test vorgezeigt oder sind im BDA-Testzentrum im Hotel Estrel negativ getestet worden. Nach erfolgtem Nachweis, erhalten die Teilnehmenden ein **lilafarbenes** Bändchen als entsprechendes Erkennungsmerkmal, welches während des gesamten Veranstaltungszeitraums zu tragen ist.

Im kompletten Veranstaltungsbereich werden folgende Hygieneregeln umgesetzt:

- Berührungen (z. B. Händeschütteln) sind zu vermeiden
- Vermehrte Anzahl an Desinfektionsspendern in allen öffentlichen sowie sanitären Bereichen, an allen Zugängen und Cateringstationen sowie auf den WCs
- Erhöhte Reinigungsintervalle in stark frequentierten Bereichen und Kontaktpunkten (z. B. Sanitäranlagen, Türklinken etc.)
- Bestuhlungspläne berücksichtigen mehr Sicherheitsabstände zwischen den Reihen
- Symptomatische Personen dürfen die Veranstaltungsbereiche nicht betreten
- Verzicht auf eine Veranstaltungsteilnahme bei Corona-/ Erkältungssymptomen bzw. bei Kontakt mit Corona-Infizierten in den letzten 14 Tagen

### Registrierung

Es erfolgt im Vorfeld der Veranstaltung eine DSGVO-konforme Erfassung von Besucherdaten bei der digitalen Registrierung der Teilnehmenden. Aufgrund der Infektionsschutzverordnung werden die Daten für eine Dauer von zwei Wochen nach der Veranstaltung gespeichert, nur für den Fall, dass das Gesundheitsamt darauf zurückgreifen muss. Alle Personen erhalten vorab das Hygienekonzept.

### Einlasskontrolle

Alle Teilnehmenden müssen sich akkreditieren und als Zeichen der erfolgten Hygieneprüfung ein lilafarbenes Armband tragen.

## **Garderobe**

Die Garderobe befindet sich im Veranstaltungsbereich vor dem Aufgang zu Saal I.

## **Weitere Sicherstellung Besucherhygiene und Gesundheit:**

Für Veranstaltungen mit 2G sieht die Berliner SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in § 11 Abs. 9 vor, dass die Mindestabstands- und die Maskenpflicht keine Anwendung finden.

Das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes wird empfohlen, der Veranstalter bietet gebrandete FFP2-Masken an.

Auf der gesamten Veranstaltungsfläche, insbesondere an den Ein- und Ausgängen, werden den Teilnehmenden gut sichtbar Desinfektionsspender zur Verfügung gestellt.

Die Lüftung der Tagungsräume: Im gesamten ECC ist eine Klimaanlage mit Zu- und Abluft vorhanden. Zur Belüftung wird mit 100% Frischluft gearbeitet.

## **Pausen und Catering**

In den definierten Pausen sind die Teilnehmenden dazu angehalten, Warteschlangen zu vermeiden und ggf. ihren Mund- und Nasenschutz zu tragen.

## **Maßnahmen bei Auftreten eines Covid-19-Verdachtsfalls**

Personen, die Symptome zeigen, dürfen den Veranstaltungsbereich nicht betreten. Bei Auftreten von Symptomen während der Veranstaltung ist der Hygienebeauftragte unverzüglich zu informieren. Die erkrankte Person wird in einem separaten Bereich isoliert und erhält kontaktlos eine bereitliegende FFP2-Maske und die RKI-Bürgerinformation „Covid-19: Bin ich betroffen und was ist zu tun?“ ausgehändigt. Die erkrankte Person hat sich telefonisch mit dem Hausarzt oder dem ärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel. 116 117) in Verbindung zu setzen, um das weitere Vorgehen gemeinsam mit dem Arzt vor Ort abzustimmen und umzusetzen.

## **Pflichten des Betreibers**

Der Betreiber des ECC (Estrel Convention Center) hat sicherzustellen, dass alle beauftragten Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit durchgehend und mit großer Sorgfalt umgesetzt werden. Der Betreiber stellt sicher, dass alle gastronomischen Anforderungen an die neuen Hygienestandards eingehalten werden. Der Betreiber ist verpflichtet, alle seine Dienstleistenden und das hauseigene Personal, hinsichtlich aller aktuell einzuhaltenden Hygiene- und Verhaltenspflichten für die Veranstaltung zu unterrichten unter besonderer Beachtung der geltenden SARS-COV-2-Arbeitsschutzstandards und der fortgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG. Der Betreiber ist verpflichtet, all seine Angestellten zu testen, und das Tragen der Masken zu empfehlen. Der Betreiber verpflichtet sich zum Aufstellen von zusätzlichen Desinfektionsgeräten in Arbeitsbereichen und stellt sicher, dass bei Übergabe an den Veranstalter die gesamte Fläche professionell, nach RKI-Auflagen und mit gelisteten Flächendesinfektionsmitteln gereinigt wurde.